



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2009

Heilbad Heiligenstadt, den 07.10.2009

Nr. 36

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung der in der konstituierenden Sitzung des Kreistages des Landkreises ... 340
Eichsfeld am 08. Juli 2009 gefassten Beschlüsse

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) ... 345
und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)
– Gemarkung Großbodungen -

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Str. 1,
37355 Niederorschel

16. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ am ... 348
27.10.2009

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder
blattweise** bezogen werden. Tel.: (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntmachung der in der konstituierenden Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 08. Juli 2009 gefassten Beschlüsse

TOP 07. Beschlussvorlage Nr. 09/132

Außerplanmäßige Ausgaben für die Umsetzung des Programms „Stärken vor Ort“

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Umsetzung des Programms „STÄRKEN vor Ort – Lokaler Aktionsplan“ und stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt EUR 141.500 im UA 0272 0 zu.

1. Die Finanzierung erfolgt durch Mehreinnahmen aus dem Zuwendungsbescheid SVO.01.00333.09 der ESF-Regiestelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Höhe von EUR 120.000.
2. Durch Kofinanzierung der anteiligen Personalkosten in Höhe von EUR 18.000. Diese Mittel sind bereits im Haushaltsplan vorhanden.
3. Durch Minderausgaben in Höhe von EUR 3.500 im Sammelnachweis 8 - Geschäftsausgaben.

Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 08. Beschlussvorlage Nr. 09/162

Änderung des Kreistagsbeschlusses Nr. 09/033 zur Umsetzung des Konjunkturprogramms II

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt zum Konjunkturprogramm II:

1. Die Mittel für Bildungsmaßnahmen werden für folgende Objekte eingesetzt:

Grundschule Gemrode
Schulsporthalle Siemerode
Schulsporthalle Bodenrode
Schulsporthalle Teistungen
Schulsporthalle Geismar
Schulsporthalle Weißenborn
Schulsporthalle Großbodungen
Schulsporthalle Deuna
Schulsporthalle Pfaffschwende
Schulsporthalle Wüstheuterode
Schulsporthalle Gerbershausen

Die freien Träger von Schulen haben keinen eigenen Anspruch. Die freien Träger von Grundschulen können auf Antrag Mittel erhalten. Die maximale Fördersumme bestimmt sich aus dem Verhältnis der die Schule besuchenden Kinder.

2. Die Mittel für Infrastruktur werden eingesetzt für die Neugestaltung der angrenzenden Freiflächen an den Schulen in

- Ershausen, Kreisstraße 5,
- Geismar, Hintergasse 103

sowie für die

- Sanierung des Verwaltungsgebäudes des Landratsamtes Eichsfeld in Leinefelde – Worbis, OT Worbis, Friedensplatz 1.

Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 09. Beschlussvorlage Nr. 09/147

Hauptsatzung des Landkreises Eichsfeld

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Neufassung der Hauptsatzung für den Landkreis Eichsfeld.

Mit dem rückwirkenden Inkrafttreten zum 01.07.2009 tritt die Hauptsatzung vom 14.03.2000 außer Kraft.

Ja-Stimmen: 31
Nein-Stimmen: 10
Enthaltung: 0

TOP 10. Beschlussvorlage Nr. 09/148

Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Eichsfeld mit Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Eichsfeld mit Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages.

Mit Inkrafttreten der Geschäftsordnung zum 01.07.2009 tritt die bisher geltenden Geschäftsordnung außer Kraft.

Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 16
Enthaltung: 0

TOP 11. Beschlussvorlage Nr. 09/149

Bestellung der Beisitzer für die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld bestellt als Beisitzer für die Sitzungen des Kreistages:

Herrn Christian Stützer, CDU-Fraktion
und
Herrn Klaus-Peter Fröbrich, Fraktion Freie Wähler Eichsfeld.

Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 12. Beschlussvorlage Nr. 09/150

Namentliche Besetzung der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die namentliche Besetzung

- des Kreisausschusses
- des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur und
Werkausschuss für die Eichsfelder Kulturbetriebe
- des Ausschusses für Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Gefahrenabwehr

Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Kreisausschuss

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Berend, Rolf	Hellrung, Gerhard
CDU	Dornieden, Horst	Trappe, Peter
CDU	Hunold, Erwin	Lintzel, Eckart
SPD	Funke, Herbert Heinz	Fritzlar, Ronny
Die Linke	Hertam, Dietrich	Buse, Werner
FW EIC	Tasch, Marco	Krippendorf, Peter

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur und
Werkausschuss der Eichsfelder Kulturbetriebe des Kreistages des Landkreises Eichsfeld**

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
	Landrat Dr. Werner Henning	1. Beigeordnete Frau Gatzemeier, Martina
CDU	Beckmann, Lioba	<u>Stützer, Christian</u>
CDU	Jaritz, Mario	Hesse, Werner
CDU	Heddergott, Thomas	Dr. Althaus, Bernd-Uwe
CDU	Hellrung, Gerhard	Berend, Rolf
CDU	Klapprott, Siegfried	Eberhardt, Olaf
CDU	König, Thadäus	König, Rudolf
CDU	Kühn, Michael	Meyer, Inge
SPD	Döring, Hans-Jürgen	Ehrlich-Strathausen, Antje
Die Linke	Hupach, Siegrid	Welitschkin, Petra
FW EIC	Krippendorf, Peter	Dr. Gräfin von Westphalen, Gerlinde
FDP	Vockrodt, Josef	Funke, Manfred
Bündnis 90/ Die Grünen	Hoffmeier, Michael	Dr. Gebauer, Manuel

Ausschuss für Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Gefahrenabwehr

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
	Landrat Dr. Werner Henning	1. Beigeordnete Frau Gatzemeier, Martina
CDU	Aschenbach, Petra	Kühn, Michael
CDU	Hesse, Werner	Jaritz, Mario
CDU	Knauff, Bernhard	Klapprott, Siegfried
CDU	Metz, Arnold	Reinhardt, Gerd
CDU	Schneider, Silvio	König, Thadäus
CDU	Trappe, Peter	Hunold, Erwin
CDU	Weber, Hermann	Martin, Gerhard
SPD	Strathausen, Franz-Josef	Funke, Herbert Heinz
Die Linke	Jüttemann, Gerhard	Buse, Werner
FW EIC	Müller, Manuel	Fröbrich, Klaus-Peter
FDP	Bollwahn, Matthias	Funke, Manfred
Bündnis 90/ Die Grünen	Dr. Gebauer, Manuel	Hoffmeier, Michael

TOP 13. Beschlussvorlage Nr. 09/151

**Bestellung der Verbandsräte und stellvertretenden Verbandsräte
für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN)**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld bestellt gemäß dem Vorschlag der Fraktionen die Verbandsräte und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen:

Fraktion	Verbandsrat	Fraktion	Stellvertreter
CDU	Herr Werner Hesse	CDU	Herr Gerhard Martin
CDU	Herr Bernhardt Knauff	CDU	Herr Arnold Metz
Die Linke	Herr Werner Buse	FW EIC	Frau Dr. Gräfin von Westphalen, Gerlinde

Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 14. Beschlussvorlage Nr. 09/152

Bestellung der Verbandsräte und stellvertretenden Verbandsräte für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Nordthüringen (NVN)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld benennt gemäß § 5 (1) der Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr Nordthüringen (NVN) zwei weitere Vertreter und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des NVN:

Fraktion	Verbandsrat	Fraktion	Stellvertreter
CDU	Herr Eckardt Lintzel	CDU	Herr Olaf Eberhardt
FW EIC	Herr Manuel Müller	FW EIC	Herr Klaus-Peter Fröbrich

Ja-Stimmen: 41
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0

TOP 15. Beschlussvorlage Nr. 09/153

Besetzung des Aufsichtsrates der Eichsfeldwerke GmbH

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt gemäß den Vorschlägen der Fraktionen die Besetzung des Aufsichtsrates der Eichsfeldwerke GmbH.

Fraktion	Mitglied
CDU	Herr Horst Dornieden
CDU	Herr Siegfried Klapprott
CDU	Herr Thadäus König
SPD	Herr Franz-Josef Strathausen
Die Linke	Herr Werner Buse
FW EIC	Herr Marco Tasch

Ja-Stimmen: 41
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0

TOP 16. Beschlussvorlage Nr. 09/154

Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Eichsfeld Klinikum gGmbH

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt

Herrn Erwin Hunold (CDU-Fraktion)
 und
 Herrn Herbert Heinz Funke (SPD-Fraktion)

mit Wirkung vom 01.07.2009 in den Aufsichtsrat der Eichsfeld Klinikum gGmbH zu entsenden.

Ja-Stimmen: 37
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 4

TOP 19. Wahl der weiteren sachkundigen Mitglieder für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Eichsfeld

**a) Beschlussvorlage Nr. 09/158
Wahlverfahren für die Wahl der weiteren sachkundigen Mitglieder
des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Eichsfeld nach § 11 ThürSpkG**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Eichsfeld gemäß dem Vorschlag der Fraktionen nach § 11 Thüringer Sparkassengesetz zu wählen.

Ja-Stimmen: 39
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Heilbad Heiligenstadt, 07.10.2009

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) – Gemarkung Großbodungen -

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

1.)	Gemarkung: Großbodungen eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> Steuerkabel (1,2 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: Blatt:	234 209
			Fläche:	33 m³
2.)	Gemarkung: Großbodungen eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> Steuerkabel (1,2 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: Blatt:	233 1084
			Fläche:	38 m³
3.)	Gemarkung: Großbodungen eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> Steuerkabel (1,2 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: Blatt:	231/1 209
			Fläche:	93 m³
4.)	Gemarkung: Großbodungen eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: Blatt:	230 778
			Fläche:	110 m³
5.)	Gemarkung: Großbodungen eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen) Steuerkabel (1,2 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: Blatt:	592/229 789
			Fläche:	97 m³

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

6.)	Gemarkung: Großbodungen eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen) Steuerkabel (1,2 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: Blatt:	591/229 880	Fläche: 166 m³
7.)	Gemarkung: Großbodungen eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> Steuerkabel (1,2 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: Blatt:	229/2 156	Fläche: 145 m³
8.)	Gemarkung: Großbodungen eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: Blatt:	229/1 1102	Fläche: 2 m³
9.)	Gemarkung: Großbodungen eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen) Steuerkabel (1,2 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: Blatt:	228 2203	Fläche: 59 m³
10.)	Gemarkung: Großbodungen eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen) Steuerkabel (1,2 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: Blatt:	227 2203	Fläche: 39 m³
11.)	Gemarkung: Großbodungen eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen) Steuerkabel (1,2 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: Blatt:	226 2203	Fläche: 2 m³

Der vollständige Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde,
Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 3.21**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Es ist bereits von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entstanden. Die auf der Grundlage der behördlichen Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vorzunehmende Berichtigung des Grundbuchs hat insoweit nur noch deklaratorischen Charakter. Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer hat in diesem Verfahren nicht die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der Benutzung seines Grundstücks durch das Versorgungsunternehmen in Frage zu stellen; dies bleibt einem Grundbuchberichtigungsverfahren vorbehalten. Ebenso sind Entschädigungs- und Ausgleichsregelungen nicht im Bescheinigungsverfahren zu klären. Auch hier muss ggf. der zivilrechtliche Weg beschritten werden. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom Versorgungsunternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, z. B. weil das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als vom Versorgungsunternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird daher gebeten, nur in begründeten Fällen Widerspruch zu erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 07.10.2009

Der Landrat

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Str. 1,
37355 Niederorschel

**16. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ am
27.10.2009**

Die 16. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ findet am

Dienstag, den 27. Oktober 2009 um 18:00 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus in Hausen statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Tagesordnung
04. Bestätigung der Niederschrift vom 12.05.2009
05. Informationen der Werkleitung
06. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Werksausschusses und der Werkleitung
07. Nachtrag 2009
08. 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
09. 1. Satzung zur Änderung der Löschwassersatzung
10. 2. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung
11. 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
12. Anfragen und Anregungen der Verbandsräte
13. Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)

II. Nichtöffentlicher Teil

Niederorschel, 01.10.2009

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender